



IC Infraconsult AG  
Bitziusstrasse 40  
CH-3006 Bern  
Telefon +41 (0)31 359 24 24  
Telefax +41 (0)31 359 24 25  
ic@infraconsult.ch  
www.infraconsult.ch

## **Agglomerationskonferenz Interlaken und Umgebung**

**Ideenskizze zur künftigen Nutzung des Flugplatzes Interlaken**

**Der Flugplatz – eine moderne Allmend der Agglomeration Interlaken**

**Interlaken, 10. Juli 2003**

## Ideenskizze zur künftigen Nutzung des Flugplatzes Interlaken

### Der Flugplatz – eine moderne Allmend der Agglomeration Interlaken

#### A. Vorbemerkung / Ausgangslage

Bei dem vorliegenden Papier handelt es sich um das Zwischenergebnis der Diskussionen, welche die vom Fachausschuss „Agglomerationsstrategie Interlaken“ eingesetzte „Arbeitsgruppe Flugplatz“ in vier Sitzungen zwischen Ende April und Anfang Juli 2003 geführt hat.

Das Papier beschreibt zu Handen der 1. Sitzung der Agglomerationskonferenz vom 8. Juli 2003 kurz die aktuelle Ausgangslage, benennt die von der ArGr als prioritär eingestuften Nutzungsoptionen und macht Vorschläge für das weitere Vorgehen. Die Ausführungen basieren auf den **persönlichen Meinungen** der ArGr-Mitglieder und geben deshalb nicht zwingend die Haltungen der vertretenen Gemeinden und Organisationen wieder.

#### Heutige Situation

- Gesamtfläche Flugplatz Interlaken: 1'240'000 m<sup>2</sup>, davon landwirtschaftlich verpachtet: 850'000 m<sup>2</sup> (ohne RUAG).
- Betroffene Gemeinden: Matten, Wilderswil, Interlaken, Bönigen
- Eigentümer: VBS, RUAG Aerospace (Fläche Aerospace 64'218 m<sup>2</sup>)
- Zonen: „übriges Gemeindegebiet“ und „Arbeitszone“
- Basierend auf dem 1997 erstellten Nutzungskonzept wurde in der Folge die Arbeitszone ausgedehnt, der Mystery-Park realisiert, das Projekt „Natur, Landschaft und Armee“ (NLA+) des VBS angegangen und das Gesuch betreffend die Zivilliegerei beim BAZL eingereicht.
- Heutige Nutzer (VBS, RUAG, Landwirtschaft, Grossanlässe/Vermietungen, Freizeitaktivitäten etc.)
- Fülle von zum Teil langfristigen Rechtsverpflichtungen
  - Projekt „Natur, Landschaft und Armee“ (NLA+) des VBS, welches die Ökologisierung bestehender Flächen zum Ziel hat.

#### Einstellung des militärischen Flugbetriebes: Risiken und Chancen

Das VBS hat per Ende 2003 die Einstellung des militärischen Flugbetriebes angekündigt. Unter der Führung des Generalstabes wird zur Zeit ein Nutzungskonzept erarbeitet und nach einer neuen Trägerschaft Ausschau gehalten. Für den Zeithorizont 2005/2006 soll ein neues Nutzungskonzept vorliegen – bis dahin wird seitens des VBS auf Teilveräusserungen oder neue langfristige Dispositionen verzichtet.

Ziel der Agglomeration Interlaken muss sein, das VBS bei der eingeleiteten Festlegung seiner neuen Eigentümerstrategie möglichst positiv zu beeinflussen bzw. die öffentlichen Interessen der umliegenden Gemeinden wirksam einzubringen. Dem VBS sind deshalb baldmöglichst entsprechende Vorschläge zur gewünschten Nutzung und zur Frage der neuen Trägerschaft zu unterbreiten. Damit der Informationsaustausch zwischen VBS und Agglomeration gewährleistet ist, wurde der Liquidationsbeauftragte des VBS, Grossrat Herbert Seiler, für die Mitarbeit in der ArGr gewonnen.

Mit der Einstellung des militärischen Flugbetriebes gehen in der Agglomeration Interlaken weitere Arbeitsplätze des Bundes verloren. Auch die Synergien zwischen dem militärischen und zivilem Flugbetrieb sowie flugnahen Wirtschaftsaktivitäten werden künftig nicht mehr gegeben sein. Ausserdem ist zu befürchten, dass die Bereitschaft des „Noch-Eigentümers“ VBS zu Unterhaltsleistungen und Investitionen zugunsten anderen Nutzern des Areals künftig stark schwinden wird. Andererseits profitieren mit der Einstellung des militärischen Flugbetriebs die umliegenden Gemeinden vom Wegfall eines Grossteils des Fluglärms. Und in Bezug auf die künftige Nutzung des gesamten Geländes ergeben sich in vielerlei Hinsicht neue Perspektiven. Diese schnellstmöglich zu orten und in umsetzungsfähige Konzepte zu giessen, ist die grosse Herausforderung der nächsten Monate.

### **Flugplatz-Gestaltung: ein erstes konkretes „Agglomerationsprojekt“?**

Für die Agglomeration Interlaken bzw. die umliegenden Gemeinden stellt der Flugplatz so etwas wie ein praktisches Übungsfeld dar, um gemeinsam ein tragfähiges Konzept für eine nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung dieses wertvollen Geländes im Herzen der Agglomeration und der gesamten Region Oberland-Ost zu entwickeln. Denn es sollte unter allen Umständen verhindert werden, dass das VBS – gezwungen durch den Spardruck - die Liquidation über die Köpfe der Gemeinden hinweg oder gar scheinbarweise bzw. ohne Gesamtkonzept vornehmen wird. Ebenso schlecht wäre es, wenn nur einzelne „Rosinen“ freigegeben würden oder das Ganze in grosse Konflikte (etwa zwischen einzelnen Gemeinden) oder unproduktive Rechtshändel münden würde. Heutige und potenzielle Akteure (insbesondere die Burgergemeinden als ehemalige Landeigentümer) sind deshalb frühzeitig in die Diskussion und Entscheidungen einzubinden.

Die künftige Nutzung und Bewirtschaftung des Flugplatzes ist deshalb ein Thema, das die gesamte Agglomeration Interlaken berühren und beschäftigen muss. Mit der neuen Agglomerationskonferenz besteht nun auch ein Instrument, mit dem der gesamte Prozess geplant und gesteuert werden kann und die nötige Koordination zwischen den Gemeinden gewährleistet ist.

### **B. Die Hauptpfeiler der künftigen Nutzung des Flugplatzareals**

#### Vision „moderne Allmend“: Multifunktional und offen für Viele

Die heute bereits bestehende multifunktionale Nutzung des Areals muss nach der Einstellung des militärischen Flugbetriebes erhalten und wenn möglich intensiviert bzw. diversifiziert werden. Die Vision ist eine Art „moderne Allmend“, die als gemeinsam verwaltetes Gemeindegut der Bevölkerung und den Gästen sowie der (Land-)Wirtschaft und anderen Nutzerinnen und Nutzern in angemessenem und gegenseitig verträglichem Umfang zur Verfügung steht. Wirtschaftliche und soziale Aspekte wie auch die Anliegen des Umweltschutzes sind dabei gleichermassen zu berücksichtigen.

#### Flugplatz als grüne Lunge

Der Flugplatz soll als offenes Gebiet erhalten bleiben und seine Rolle als grüne Lunge auf dem Bodeli weiterhin wahrnehmen. Die Natur- und Landschaftswerte des Areals sind zu wahren bzw. zu optimieren (vgl. Projekt NLA+). Der Flugplatz muss in überkommener Hinsicht seine Funktion als Siedlungstrenngebiet zwischen Matten und Wilderwil beibehalten, grossflächigere Bebauungen sind deshalb unerwünscht. Bei Nutzungskonflikten ist umweltverträglich und wirtschaftlich selbsttragenden Nutzungen Vorrang einzuräumen. Im Übrigen sollen Bebauung und Infrastruktur es auch künftigen Generationen möglich machen, Neues auf dem Areal zu realisieren. Es dürfen somit zum jetzigen Zeitpunkt auch Flächen „ohne Nutzungsbestimmung“ bezeichnet werden, um künftigen Generationen den nötigen Handlungsspielraum zu gewähren.

### Flugplatz als Sport- und Freizeitpark

Der Flugplatz hat als Naherholungsgebiet ein hohes und zum Teil noch nicht ausgeschöpftes Potenzial zur Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Agglomeration Interlaken. Ziel muss sein, das Areal vermehrt für umweltverträgliche Freizeit- und Sportaktivitäten der Bevölkerung und der Gäste nutzbar zu machen. Zusammen mit den regionalen Sportvereinen und –veranstaltern, den Sportbehörden (Bundesamts für Sport, BASPO) und den Tourismusorganisationen ist ein entsprechendes Konzept zu entwickeln, welches die Fragen nach bedarfsgerechten Angeboten, der notwendigen Infrastruktur und deren Finanzierung beantwortet.

### Flugplatz als Standort für Grossveranstaltungen

Schon heute wird der Flugplatz mit Erfolg für (Gross-)Veranstaltungen genutzt (z.B. Trucker-Festival). Die Distanzen zum Siedlungsgebiet, die Anbindung an die A8 und bald auch an den öffentlichen Verkehr sowie ein Teil der vorhandenen Infrastruktur (Unterkunft, Verpflegung) sind ideale Voraussetzungen für sowohl regionale als auch nationale Events, die über ein erhebliches Wertschöpfungspotenzial verfügen. Eine professionell bewirtschaftete Grossveranstaltungslogistik wäre eine ideale Ergänzung zu den Kongresskapazitäten der Hotellerie vor Ort.

Zusammen mit dem VBS als bisherigem „Event-Schirmherr“, den Tourismusorganisationen, Event-Fachleuten und heutigen Veranstaltern sollte ein Konzept erarbeitet werden, welches unter anderem die Fragen nach den dafür geeigneten Infrastrukturen (bzw. baulichen Optimierungen), den nötigen Marketing-Massnahmen und der optimalen Betriebsform und Finanzierung beantwortet. Ausserdem ist der äusserst wacklige Rechtszustand für die Veranstaltungen auf dem Flugplatz zu beseitigen und allfällige Synergien zu Sportinfrastrukturen (siehe oben) sind auszunutzen.

### Flugplatz als Unternehmensstandort

Die baurechtlichen Voraussetzungen (Arbeitszonen) für die Ansiedlung neuer Unternehmen (KMU) sind auf dem Flugplatzareal genügend vorhanden. Die Gründe für die resultatmässig bislang enttäuschen Bestrebungen zur Suche neuer Betriebe sollten ausgewertet werden, bevor ein neues Konzept für eine aktive Gewerbepolitik zugunsten der ausgeschiedenen Arbeitszonen entwickelt wird. Besondere Bedeutung haben dabei auch der Erhalt der RUAG-Arbeitsplätze sowie die Ansiedlung neuer Flugzeugwartungsbetriebe bzw. der REGA.

Andererseits muss zusammen mit den Behörden und Organisationen der Wirtschaftsförderung eingehender geprüft werden, ob mit der Einstellung des militärischen Flugbetriebs sich nicht – wie anderswo auch - die Voraussetzungen für private flugnahe Wirtschaftsaktivitäten derart merklich verschlechtern werden (Stichwort: Kosten des Flugplatzbetriebs und –unterhalts), so dass sich die Standortförderung auf neue Wirtschaftsbereiche konzentrieren sollte.

### Flugplatz für zivile fliegerische Nutzung

Mit dem bevorstehenden Wegfall der Militärfliegerei wird zwar der Fluglärm bereits stark reduziert, andererseits verändern sich damit auch die rechtlichen bzw. luftfahrtplanerischen Voraussetzungen, da es sich fortan nicht mehr nur um eine blosse zivile *Mitbenutzung* handelt. Wann das BAZL einen Entscheid zum hängigen Gesuch der VFI fällen wird, ist zur Zeit unsicher.

Eine zivile fliegerische Nutzung darf nicht ohne feste Rahmenbedingungen stattgegeben werden. Insbesondere Tourismus und Anwohnerschaft sollen keinen massgeblichen Schaden erleiden. Somit sind etwa private aviatische Aktivitäten wie die Sportfliegerei ohne weitergehende Wertschöpfungswirkung (z.B. im Kongresstourismus oder in Betrieben des Flugzeugunterhalts oder Rettungswesens) auch fortan auszuschliessen. Zudem wäre es gerade im Hinblick auf die Suche nach einer neuen Trägerschaft notwendig, die Frage der Finanzierung bzw. Kostendeckung der zivilen fliegerischen Nutzung nach einem Rückzug des VBS zu untersuchen und entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Neue Eisenbahnlinienführung? Realisierung des Bahn-Shuttle nach Interlaken Ost  
Die Gelegenheit sollte ebenfalls genutzt werden, eine neue Führung des Eisenbahn nach Interlaken Ost parallel zu derjenigen der Nationalstrasse zu prüfen. Das Bödéli könnte durch diesen „grossen Bogen“ stark entlastet werden und der Flugplatz erhielte für Grossanlässe eine bessere direkte Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Dafür wäre aber unter anderem eine Änderung des Richtplans Öffentlicher Verkehr vom Juni 1994 notwendig. Ausstehend ist zudem die Realisierung des Bahn-Shuttles vom Mystery-Park nach Interlaken Ost gemäss der genehmigten Überbauungsordnung.

#### Neue Trägerschaft?

Mit der Einstellung des militärischen Flugbetriebes stellt sich sowohl aus Sicht des VBS als auch aus derjenigen der umliegenden Gemeinden die Frage einer neuen Träger- bzw. Eigentümerschaft für den gesamten Flugplatz. Dabei sind verschiedene Modelle denkbar, von der Pacht durch einzelne Anliegergemeinden, über die Übernahme durch einen Gemeindeverband bis hin zur Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts oder einer Betriebsaktiengesellschaft. Die Agglomeration Interlaken sollte aufgrund des hohen öffentlichen Interesses an der künftigen Flugplatzgestaltung die Trägerschaftsfrage an die Hand nehmen und dem VBS bald erste Ideen unterbreiten können. Vorher sind jedoch zumindest grobe Bedarfsabklärungen für die gewünschten Aktivitäten vorzunehmen und entsprechende Kosten-Nutzen-Rechnungen zu erstellen. Die Agglomerationskonferenz wird bei der Steuerung dieses Prozesses eine zentrale Rolle spielen müssen.

### **C. Weiteres Vorgehen**

In Bezug auf das weitere Vorgehen schlägt die ArGr Flugplatz der Agglomerationskonferenz folgendes vor:

- Durchführen einer Bedarfsabklärung und Eruiieren eines Handlungsbedarfs gemäss dem definitiven Arbeitsprogramm für den Arbeitsschwerpunkt 2 „Kultur/Sport/Erholung“ unter besonderer Berücksichtigung des Potentials Flugplatz.
- Aufforderung an VFI für die zivile fliegerische Nutzung eine grobe Wirtschaftlichkeitsprognose zu erstellen unter Berücksichtigung der Einstellung der militärischen Fliegerei (unter Einbezug der RUAG).
- Prüfen, wie die vom Flugplatzareal betroffenen Burgergemeinden auf eine geeignete Weise in die Diskussionen und Entscheide miteinbezogen werden können.
- Die ArGr Flugplatz erachtet mit der Abgabe der vorliegenden Ideenskizze zur künftigen Nutzung des Flugplatzes Interlaken ihren Auftrag als erfüllt. Sie soll erst auf Aufforderung der Agglomerationskonferenz wieder zusammentreten oder neue Aufgaben übernehmen.

4. Juli 2003

Diese Ideenskizze wurde an der Agglomerationskonferenz v. 8. Juli 2003 in zustimmendem Sinn verabschiedet.

Interlaken, 10. Juli 2003

Geschäftsführer Regional-  
planung Oberland-Ost

*M. Imäbinil*